

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

41-01.clp.eu

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

Referenz-Nr.: 1620.000.02.V04

Artikel-Nr.: 198 000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen.

Verwendungssektor:

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie: PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Prozesskategorie:

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorie: ERC12b Industrielle Verarbeitung von Erzeugnissen mit abrasiven Techniken (hohe Freisetzung)

Erzeugniskategorie: AC -

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

 (Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise für dieses Produkt.)

Sanitärreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Für kalkhaltige Materialien, wie z. B. Marmor, ungeeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Silpat GmbH & Co. KG
Alfred-Nobel-Str. 18
D-68519 Viernheim

Auskunftgebender Bereich: ☎ ++49 - 6204 / 77488 (info@silpat.de)

1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant: ☎ ++49 - 6204 / 77488 (Mo - Fr 08:00 bis 16:00 Uhr)


Gift-Notruf-Zentralen:

| | | | | |
|-----------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| Erfurt: | Freiburg: | Göttingen: | München: | Mainz: |
| ☎ 0361 - 730730 | 0761 - 19240 | 0551 - 19240 | 089 - 19240 | 06131 - 19240 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

 GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

(Die Kennzeichnung des Produktes wird derzeit auf CLP umgestellt. Es können noch Verpackungen mit einer DPD-Kennzeichnung in Umlauf sein.)
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

(Siehe Abschnitt 2.1)

GHS05

Signalwort: Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Spülkastenreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Orthophosphorsäure
Isotridecanol, etoxyliert

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Hinweis für Packmittel:

KsV
TbWz

2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Es bestehen keine Ausnahmen für eine verkürzte CLP-Kennzeichnung.

Gefahrenpiktogramme: GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Orthophosphorsäure
Isotridecanol, etoxyliert

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe -

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung von Tensiden und anorganischen Säuren.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr. | Bezeichnung / Kennzeichnung | % |
|--|---|------------|
| CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Indexnummer: 015-011-00-6 Reg.nr.: 01-2119485924-24- | Orthophosphorsäure ⚠ Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314 | 25 - 50% |
| CAS: 69011-36-5 NLP: 500-241-6 Reg.nr.: 01-2119976362-32- | Isotridecanol, etoxyliert ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 | 1 - 5% |
| CAS: 165184-98-5 EG-Nummer: 639-566-4 Reg.nr.: 01-2119533092-50- | α-Hexylzimaldehyd ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Sens. 1, H317 | 0,01-<0,1% |

Sonstige Inhaltsstoffe: Es sind folgende kennzeichnungsfreie Stoffe enthalten.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | % |
|-----------|-------------|--------|
| 7732-18-5 | Wasser | 50-75% |

SVHC (Substances of Very High Concern): Es sind keine gelisteten Stoffe enthalten.

Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Warnung: Duftstoff enthält 0,01% und mehr Bestandteile, die allergische Reaktionen verursachen können.

[INCI: <http://ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing>]

| Bezeichnung / Kennzeichnung | % |
|-----------------------------|------|
| Nichtionische Tenside | < 5% |
| Duftstoffe (HEXYL CINNAMAL) | |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der oben aufgeführten kennzeichnungsrelevanten Gefahrenhinweise ist im Kapitel 16 dieses Datenblattes wiedergegeben.

Weitere Informationen zu den Inhaltsstoffen sind unter www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.

Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1.2 Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Körperstellen mit viel Wasser und Seife reinigen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 3)

4.2 Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2.2 Gefahren: Es sind keine Gefahren bekannt.

4.2.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.
Betroffene Körperstellen auf Nekrose behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



Kohlendioxid (Kohlensäure), Löschpulver oder Wasserschlauch. Größeren Brand mit Wasserschlauch oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können folgende Gase freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Im Brandfall werden ätzende Stoffe freigesetzt. Rutschgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Säurebeständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Spülkastenreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12.5.4) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Für Gewerbebetriebe sind die Lagervorschriften nach TRGS 510 zu beachten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise



Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss- oder Futtermitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen



Vor Frost, starker Sonneneinwirkung und vor Verunreinigungen schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- Maximale Lagertemperatur: 45 °C

- Minimale Lagertemperatur: 8 °C

- Empfohlene Lagertemperatur: 10 °C bis 35 °C

- Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 8 B

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

- GIS-Code: GS80

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.1 DNEL-Werte Für den "Derived-No-Effect-Level" stehen keine berechneten Werte für einzelne Komponenten zur Verfügung.

8.1.2 PNEC-Werte Nicht verfügbar.

8.1.3 Arbeitsplatzgrenzwerte .

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Liste | Wert(e) | Einheit |
|-------------------------------------|---|--|---------|---------|
| 7664-38-2 Orthophosphorsäure | | | | |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 2(I);DFG, EU, AGS, Y | | | |
| IOELV (Europäische Union) | | Kurzzeitwert: 2 mg/m ³ Langzeitwert: 1 mg/m ³ | | |

8.1.4 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

8.1.5 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

8.1.6 Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienten bei der Erstellung bzw. Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblattes die gültige TRGS 900 bzw. TRGS 903.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.0 Persönliche Schutzausrüstung

Bei gewerblicher Verwendung kann die Benutzung von Schutzausrüstung erforderlich werden. Art und Umfang sind abhängig vom Arbeitsplatz.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Spülkastenreiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Atemschutz



Atemschutz bei Aerosolbildung oder nicht ausreichender Lüftung erforderlich.

- **Empfohlenes Filtergerät für gewerblichen Einsatz (> 15 Min):**

Tragezeitbegrenzung des Herstellers beachten.

Halbmaske

Kombinationsfilter A-P2

8.2.3 Handschutz



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

- **Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



| | | | | | |
|---------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|
| Class 1 | > 10 min | Class 2 | > 30 min | Class 3 | > 60 min |
| Class 4 | > 120 min | Class 5 | > 240 min | Class 6 | > 480 min |

- **Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:**

0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

- **Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.

Handschuhe aus Kunststoff

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**



Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus Stoff

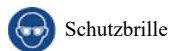
Die vorstehenden Angaben gelten für das Konzentrat. Für die verdünnte Anwendungskonzentration können herkömmliche Handschuhe aus Gummi verwendet werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 6)

8.2.4 Augenschutz



Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

8.2.5 Körperschutz



Arbeitsschutzkleidung

Schutzanzug verwenden.

Säurebeständige Schutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in den Boden oder in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|--------------------|-----------------|
| Form: | Flüssig |
| Farbe: | Farblos |
| Geruch: | Angenehm |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert bei 20 °C: | 1,5 |

Zustandsänderung

| | |
|--------------------------|--|
| Siedepunkt/Siedebereich: | 100 °C (DIN) |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Brandverhalten: | Das Produkt unterhält nicht die Verbrennung. |
| Zündtemperatur: | |

| | |
|--|--|
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen: | Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften. |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 23 hPa (DIN 51640) [Wert ist berechnet] |
| Dichte bei 20 °C: | 1,23 g/cm ³ (DIN 51757) |
| Schüttdichte: | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Vollständig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | Nicht ermittelt. |
| Lösemitteltrennpfung: | Nicht anwendbar. |
| Lösemittelgehalt | |
| Entzündbare Bestandteile: | 0,0 % |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|------------|--|
| VOC (EU): | 0,5 g/l |
| VOC (EU): | 0,04 % |
| Bemerkung: | Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Richtlinie 2004/42 EU (Decopaint-Richtlinie). |

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität



Das Produkt reagiert chemisch mit den in Punkt 10.3 aufgelisteten Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
Korrosiv gegenüber Metallen.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Laugen
Reagiert mit Aluminium, Zink und Zinn.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

10.7 Weitere Angaben
Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Mit diesem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen an lebenden Organismen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Daten sind uns zur Verfügung stehende Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Komponente

Art Wert (Spezies)

69011-36-5 Isotridecanol, etoxyliert

Oral LD 50 > 1000 mg/kg (Ratte)

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.

11.1.2.1 Primäre Reizwirkung

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Starke Ätzwirkung.

Verursacht schwere Augenschäden.

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Das Produkt enthält weniger als 0,1% sensibilisierende Stoffe.

11.1.3 Subakute bis chronische Toxizität:

- **Ergebnis:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine toxikologischen Daten vor.

- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Nicht getestet.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**

- **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 8)

- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Die nachfolgende Werte wurden der Literatur entnommen.

CAS Stoffbezeichnung

Testart Wirkkonzentration (Spezies)

7664-38-2 Orthophosphorsäure

EC 50/72h 270 mg/l (Belebtschlamm)

LC 50/96h 138 mg/l (Gambusia affinis [Koboldkärpfling])

69011-36-5 Isotridecanol, etoxyliert

EC 50/48h 1 - 10 mg/l (Daphnia magna [Großer Wasserfloh]) (OECD 202)

EC 50/72h 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus [Grünalge]) (OECD 201)

EC 50/96h 1 - 10 mg/l (Cyprinus Carpio [Karpfen]) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch gut abbaubar (21d:>80%).

Das Produkt ist biologisch gut abbaubar (30d:>70%).

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

12.4.2 Verhalten in Kläranlagen

| Testart | Wirkkonzentration | Methode | Bewertung |
|---------|-------------------|---------|-----------|
|---------|-------------------|---------|-----------|

69011-36-5 Isotridecanol, etoxyliert

| | | | |
|--------------------|--------|-----------------|--------------|
| Abbaubarkeit (28d) | > 70 % | (Belebtschlamm) | (OECD 301 A) |
|--------------------|--------|-----------------|--------------|

Bemerkung: Das Produkt verursacht eine deutliche pH-Änderung. Vor Einleitung großer Mengen in die Kanalisation neutralisieren.

Sonstige Hinweise: Keine.

12.4.3 Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: Keine Daten vorhanden.

BSB-Wert: Keine Daten vorhanden.

Enthält rezepturgemäß folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (D): 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt oder in großen Mengen in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Effekte bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

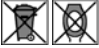
Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

 Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

13.1.1 Abfallschlüsselnummer

A Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

(1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

Europäischer Abfallkatalog:

| | |
|-----------|--|
| 20 00 00 | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN |
| 20 01 00 | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) |
| 20 01 14* | Säuren |
| 15 00 00 | VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) |
| 15 01 00 | Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) |
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
| 15 00 00 | VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) |
| 15 01 00 | Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) |
| 15 01 01 | Verpackungen aus Papier und Pappe |

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Reinigung durch Wiederverwerter.

Wasser; gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Verdünnte Lauge

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen



Verpackungen, die keine schädlichen Produktanhaftungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR,RID, IMDG, IATA

UN3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID

3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (Orthophosphorsäure)

IMDG, IATA

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (phosphoric acid)

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR/RID



Klasse

8 (C1) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

8

IMDG, IATA




Class

8 Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 10)

| | |
|---|--|
| Label | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: ADR,RID, IMDG, IATA | III |
| 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kemler-Zahl: EMS-Nummer: Segregation groups: | Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B Acids |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht anwendbar. |
| 14.8 Zusätzliche Angaben: ADR/RID Begrenzte Menge (LQ):  Freigestellte Mengen (EQ): Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Verpackungs- und Sondervorschrift: IMDG Limited quantities (LQ): Excepted quantities (EQ): Bemerkungen: IATA Bemerkungen: PI Ltd Qty: PI Pass.: PI Cargo: | 5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 E SV274; P001 0 Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity Keine. Es sind die allgemeinen und die besonderen Verpackungsvorschriften der IATA / ICAO zu beachten. Y 841 852 856 |
| 14.9 UN "Model Regulation": | UN3264, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Orthophosphorsäure), 8, III |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-RL)

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.2 REACH Annex XVII: Es sind keine der Inhaltsstoffe gelistet.

15.1.3 Nationale Vorschriften

Nationale Regelungen sind vom Anwender des Produktes in eigener Verantwortung zu ermitteln und zu beachten. Dieses Produkt ist in Deutschland beim BfR unter der in 1.1 angegebenen Bezeichnung registriert.

Deutschland: .

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

Beim Umgang mit diesem Produkt sind Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22(1) JArbSchG zu beachten. Störfallverordnung: 12.BImSchV Anhang I nicht relevant.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: **Spülkastenreiniger**

(Fortsetzung von Seite 11)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt ist gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei gewerblicher Nutzung ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz durchzuführen.

Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und betroffenen Mitarbeitern ist dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich zu machen.

Bei gewerblicher Anwendung ist gemäß § 14(1) GefStoffV ist für dieses Produkt eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Chemikalienrechtliche Regelwerke:

Bei gewerblicher Anwendung sind folgende Regelungen zu beachten:

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Abfälle)

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Lager-Vorschriften:

Für gewerbliche Lagerung gelten nachfolgende Regelungen:

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Berufgenossenschaftliche Vorschriften:



Beim Umgang mit dieser Zubereitung sind von gewerblichen Anwendern zusätzlich nachfolgende berufgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten:

DGUV V 01 - Grundsätze der Prävention

Berufgenossenschaftliche Informationen und Regeln:

DGUV R 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV I 213-025 "Sicherheit bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

DGUV I 212-007 "Chemikalienschutzhandschuhe"

DGUV I 213-012 "Gefahrgutbeförderung im Pkw"

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:



Vorsorgeuntersuchungen von betroffenen Mitarbeiter sind nach ArbMedVV dann vorgeschrieben, wenn die Auslöseschwelle der einzelnen, unter Kapitel 8.1 aufgeführten Stoffe am Arbeitsplatz nicht dauerhaft unterschritten wird.

Den betroffenen Mitarbeitern sind arbeitsmedizinische Vorsorgeunteruntersuchungen anzubieten, wenn bei Tätigkeiten mit dieser Zubereitung eine Exposition besteht.

Pflichtuntersuchungen wegen: Vorsorgeuntersuchungen sind nicht erforderlich.

Angebotsuntersuchungen wegen: Vorsorgeuntersuchungsangebote sind nicht erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für Inhaltsstoffe mit ECHA-Registrierung liegen Sicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Gründe für Änderungen:

Aktualisierung der Daten.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

4.ATP; 5.ATP, 6.ATP

Relevante H-Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: Spülkastenreiniger

(Fortsetzung von Seite 12)

Schulungshinweise:



Bei gewerblicher Nutzung des Produktes sind die Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisung jährlich über die auftretenden Gefahren zu informieren.

TARIC Waren-Code: Nicht festgelegt.

Datenblatt ausstellender Bereich:



Ing-Büro J. Petry
Hans-Thoma-Str. 20
D-76327 Pfinztal-Berghausen
☎ +49-(0)721 – 946 32 61
info@sifa-ing-petry.de

Hinweis:

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer.

Physikalischen Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt verliert ein Jahr nach seiner Ausgabe die Gültigkeit.

Abkürzungen und Akronyme:

Zu Pkt. 8.1: AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; A = Alveolengängiger Staub; E = Einatembare Staub; Sa = Atemwegssensibilisierend; Sh = Hautsensibilisierend
H = Hautresorptiv; X = kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B; Y = Keine fruchtschädigende Wirkung bei Einhaltung des AGW; Z = Fruchtschädigende Wirkung bei Einhaltung des AGW möglich.
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration (veraltet für AGW; evtl. kein neuer AGW vorhanden).
BGW = Biologischer Grenzwert (BAT); Bewertung siehe TRGS 903.
TRGS 905 = CMR-Stoffe, die vom AGS restriktiver bewertet wurden.
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
ECHA: European Chemicals Agency
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2
Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

[*] Die mit (*) gekennzeichneten Kapitel dieses Sicherheitsdatenblattes wurden gegenüber der vorherigen Version geändert.